

Der Notausgang : ausreisewillige Asylbewerber

Autor(en): **Corset, Jean-Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **97 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FLÜCHTLINGE

Jean-Marc Corset¹

Viele, die abreisen, verschwinden – spurlos, bis auf die Erinnerung, die sie ihren machtlosen Freunden hinterlassen. Die anderen klopfen an eine letzte Tür: eine Beratungsstelle für ausreisewillige Asylbewerber. Eine erste derartige Stelle richtete das Schweizerische Rote Kreuz vor zwei Jahren in Lausanne ein. Der Erfolg dieses Pilotversuchs zeigte, wie notwendig eine solche Hilfe ist. Im Mai 1986 eröffnete die Genfer Rotkreuz-Sektion ihrerseits eine Beratungsstelle.

Gegenwärtig sind zwei weitere Projekte in Aarau und in Bern geplant. In Luzern und in Zürich hat Caritas eine ähnliche Dienstleistung organisiert. Seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes am vergangenen 1. Januar beteiligt sich der Bund finanziell an dieser Aktion: 1,5 Mio. Franken sind für 1988 bewilligt.

Seit ihrer Eröffnung haben bei der Lausanner Beratungsstelle ehemalige Asylbewerber aus der ganzen Westschweiz um praktische Hilfe nachgesucht. Aber auch moralische Unterstützung suchten sie, zu einem Zeitpunkt, da es einmal mehr galt, die Koffer zu packen und anderswo ein neues Leben zu beginnen.

Ferienreise wider Willen...

Ein frostiges helvetisches Dezemberklima weckt an diesem Morgen Gelüste nach sonnigeren Gefilden. Carlos Alberto C. denkt an alles andere als an Ferien, als er das Haus an der Avenue de Rumine Nr. 2 in Lausanne betritt. Und doch wird er bald in seine Heimat Chile reisen, wo jetzt der Sommer beginnt. Dazu hat er sich an ein ganz besonderes Reisebüro gewandt: an die Beratungsstelle für ausreisewillige Asylbewerber des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Heute klopft Carlos Alberto zum erstenmal an diese Tür. (Sein Name ist, ebenso wie die anderen Namen in diesem Text, fiktiv; seine Situation verpflichtet zur Gewährleistung der Anonymität. Absolut

Ausreisewillige Asylbewerber

Der Notausgang

Die einen halten die Ungewissheit nicht mehr länger aus, die anderen wurden abgewiesen – viele ehemalige Asylbewerber verlassen die Schweiz und ihr verlorenes Paradies, um in ihre Heimat zurückzukehren oder in einem anderen Land Asyl zu suchen. Starthilfe leistet ihnen dabei ein Reisebüro ganz besonderer Art: eine Beratungsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes.



Das Haus an der Avenue de Rumine Nr. 2 in Lausanne: ein Reisebüro besonderer Art.

real sind dagegen die Schicksale, die hier wiedergegeben werden, wie auch der Name des Leiters der Beratungsstelle, Lucas Contomanolis, mit dem die Gespräche stattfinden.)

C.A. – Ich muss die Schweiz am 11. Januar verlassen. Mein letzter Rekurs wurde abgelehnt. Ich weiss nicht, wie ich meine Reise bezahlen soll.

L.C. – Sind Sie allein?

– Meine Frau ist mit unseren Kindern bereits abgereist.

– Weshalb?

– Sie kamen vor zwei Jahren in die Schweiz. Ich selbst bin seit Frühling 1983 hier. Aber nach acht Monaten hatten sie sich noch immer nicht eingelebt und sind wieder zurückgeleitet.

Der Jurist, der sich Notizen

macht und die von Carlos Albertos mitgebrachten Papiere prüft, fährt fort:

– Was machen Sie beruflich?
– Ich arbeite als Hauswart. Aber ich schicke einen Grossteil meines Lohnes meiner Frau. Für Ersparnisse hat es nie gereicht, denn ich musste auch für sie sorgen, als sie hierher kam.

– Wissen Sie, dass Sie die Zweite Säule einfordern können, wenn Sie weggehen?

– Ja. Mein Arbeitgeber hat es mir gesagt. Mit diesem Betrag könnte ich meinen Beruf wieder ergreifen – ich bin Schlosser. Aber die AHV, die ich wieder bekommen müsste, wird dazu dienen, eine Schuld zurückzubezahlen.

– Haben Sie alles geregelt? Ihren Mietvertrag? Und Ihren Pass?

– Der Mietvertrag ist gekündigt. Für meine Arbeit habe ich bereits einen Nachfolger. Aber ich muss noch meinen Pass erhalten. Auf der Polizei hiess es, ich solle noch einmal vorbeikommen...

– Ich nehme das an die Hand.

Misstrauen

Nach einem Anruf bei der Kantonspolizei ist die Sache praktisch geregelt.

«Für Sie ist es leicht, ihn zurückzubekommen!» sagt Carlos Alberto mit einem Anflug von Misstrauen – jenem Misstrauen, das alle Asylbewerber empfinden, wenn sie mit dem Räderwerk der Behörden konfrontiert sind.

– Fürchten Sie, dass ich für die Polizei arbeite?

– Das ist mir egal!

Der Verlauf der Rückkehr ist eine der Sorgen der Ausreiseberatungsstelle.

– Glauben Sie, dass Sie Schwierigkeiten haben werden? fragt Lucas Contomanolis.

– Ich weiss nicht. Ich habe Chile vor fünf Jahren verlassen, auf eine Denunziation hin. Aber meine Schwester arbeitet bei der Marine. Falls es Probleme gibt, wird sie mir vielleicht helfen können, indem sie eine hohe Persönlichkeit alarmiert.

¹ Jean-Marc Corset ist Redaktor bei der Lausanner Tageszeitung «Le Matin»; sein Artikel erschien im «Samedi-Matin Magazine» vom 12. Dezember 1987.



– *Wissen Sie jemanden, an den Sie sich wenden können, falls Ihnen etwas zustösst? Möchten Sie, dass Sie jemand am Flughafen abholt?*

Carlos Alberto scheint alle seine Illusionen verloren zu haben:

– Wenn ich Probleme habe, möchte ich lieber nicht in die Schweiz zurückkehren. Ich bin enttäuscht. Am Anfang zum Beispiel, gleich nach meiner Ankunft, ging es mir sehr schlecht; ich hatte starke Schmerzen und übergab mich. Im Spital sagte man mir, ich hätte nichts. Ich musste anderswo hingehen, dort haben sie mich dann operiert.

Da er nun einmal da ist, redet er sich einiges von der Seele:

– Wissen Sie, eines Tages, als mein Sohn hier zur Schule ging, kam er nach Hause und sagte mir: «Ich kann alles, was meine Kameraden machen, auch. Aber die Lehrerin hat mich abgesondert, weil ich nicht Französisch spreche.»

Trotzdem wird für Carlos Alberto die Abreise auch bitter sein:

– Ich habe Schweizer kennengelernt.

Und bevor er wieder geht, gibt er zu:

– Wissen Sie, ich habe Lausanne fünf Jahre lang nicht verlassen; da habe ich etwas Angst, jetzt wegzugehen. Es fällt mir schwer.

Der Fall ist relativ einfach, was die administrative Seite angeht. Da die letzten Formalitäten bereits geregelt sind, müssen nur noch ein Platz im Flugzeug und ein Flugticket beschafft werden. Der Bund wird sicher bereit sein, dafür aufzukommen.

Die Sehnsucht nach der Heimat

Kelim, ein Kurde, der vor anderthalb Jahren angekommen ist, hat sich zur Abreise entschlossen, noch bevor sein Asylgesuch abgelehnt wird. Er möchte zu seiner Familie und seinen sechs Kindern zurück. Er hat zu sehr Heimweh. Da bei den türkischen Behörden kein Dossier gegen ihn vorliegt, befürchtet er nicht, beehelligt zu werden. In Begleitung eines Übersetzers ist er auf die Beratungsstelle gekommen, weil er Hilfe braucht, um seine Personalausweise

zurückzuerhalten und seine Reise zu organisieren.

Im Lauf des Vormittags kommen andere Personen auf die Beratungsstelle, deren Lage komplizierter ist. So eine chilenische Familie, die zerrissen ist zwischen der Verpflichtung, das Land zu verlassen, weil alle Rekursmöglichkeiten ausgeschöpft sind, und dem Wunsch, hier zu bleiben. Eine einmonatige Frist wurde ausgehandelt, um die Rückkehr in die Heimat vorzubereiten und eine Zwangsausweisung zu vermeiden. Die Familienmitglieder müssen die Schweiz bis Ende Monat verlassen. Noch hegen sie aber eine letzte Hoffnung: nach Kanada emigrieren zu dürfen.

Nur Juan, ein erwachsener Sohn, und seine Mutter sind gekommen.

L.C. – Warum haben Sie Angst? Sie sind doch nicht auf einer polizeilichen Liste?

J. – Ich habe nicht Angst für unsere Ankunft auf dem Flughafen. Aber einige Wochen später, was wird dann aus uns werden?

– *Wenn Sie wollen, können Sie nach Argentinien gehen. Mit einem gültigen Pass könnten Sie dort einige Zeit bleiben und dann nach Chile einreisen.*

Bezüglich der Zukunft der Familie in ihrem Herkunftsland herrscht vollkommene Ungewissheit. Diese Menschen besitzen nichts mehr, das Haus ist vor der Abreise verkauft worden. Sie fürchten um ihre Sicherheit. Der Vater ist wegen der aussichtslosen Lage, zusätzlich zu den familiären Konflikten, zu denen diese ganze Situation geführt hat, gesundheitlich angeschlagen, die Mutter am Ende ihrer Kräfte. Sie bricht in Schluchzen aus, der Sohn tröstet sie. Obwohl alles geregelt ist und sie ihre Fahrkarten schon fast in der Tasche haben, haben sie keine Ahnung, was morgen sein wird.

Humanitäre und praktische Hilfeleistungen

Im Humanitären wie auch im Praktischen bemüht sich das Rotkreuz-Büro um vielerlei Dinge: in erster Linie um Information, insbesondere um herauszufinden, ob die ehemaligen Asylbewerber in ihrer Heimat auf einer schwarzen Liste

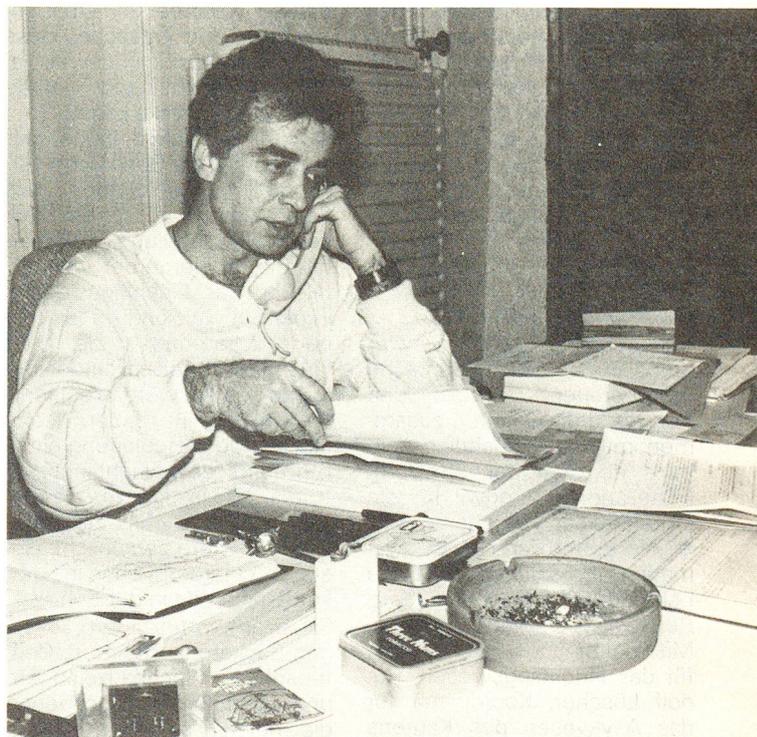
stehen oder polizeilich gesucht sind. In gewissen Ländern kann das mit Hilfe verschiedener Quellen ermittelt werden. In der Schweiz hingegen müssen ihre persönlichen Verhältnisse geregelt, die Papiere und die eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge zurückverlangt werden.

Eine weitere Aufgabe ist die Suche nach einem Drittland. Die abgewiesenen Asylbewerber versuchen manchmal ihr Glück anderswo. Meistens in Australien, in Kanada oder in einigen afrikanischen Ländern, in denen die Tore für Immigranten noch nicht hermetisch verschlossen sind. Schliesslich muss die Reise organisiert werden und – wenn nötig – der Empfang am Flughafen. Ein Teil der Kosten wird übernommen.

ten. Die gefragtesten Destinationen sind gegenwärtig Australien, Kanada, die Türkei, Zaire, Westafrika und, vor allem, Chile.

Dorthin wird zum Beispiel die Familie L. zurückkehren. Sebastian, der Vater, lebt hier seit Januar 1983. Seine Frau ist ihm vor zwei Jahren nachgefolgt. Nach fast fünfjährigem Warten hat er genug. Die Geduld ist ihm ausgegangen. Dies, obwohl er auf seinen letzten Rekurs noch keine Antwort erhalten hat.

– Als ich wegging, war mein jüngstes Kind ein Jahr alt. Ich habe es nicht wiedergesehen. Unsere Folter ist psychisch, wir können es nicht mehr ertragen, getrennt zu leben, die Kinder dort, wir hier. Mein sechzehnjähriger Sohn ist uns heimlich nachgefolgt. Er ist



Lucas Contomanolis: Seine Aufgabe ist es, den Weg zu einer problemlosen Abreise zu ebnen.

Das Reiseziel der Menschen, die die Schweiz verlassen, ändert sich im Laufe der Zeit. Wie die Konjunktur. Nur dass die Indizes an den Gefahren gemessen werden, mit denen die Rückkehrer rechnen müssen. Tamilen melden sich heute keine, mit Ausnahme eines einzigen, der nach Indien reisen möchte. Ausserdem kommt es manchmal vor, dass Flüchtlinge zwar Asyl erhalten haben, aber trotzdem in ein anderes Land emigrieren möch-

acht Monate hier geblieben, dann hat er es vorgezogen, wieder zu gehen. Bald nach seiner Ankunft hat er zu mir gesagt: «Vater, du bist ein lebendiger Toter. Du bist nicht mehr wie früher, du hast deinen Mut verloren.» Und er hat mir seine Meinung gesagt: «In unserer Situation ist die Schweiz ein Gefängnis; du kannst ja nicht einmal deine Familie zu dir kommen lassen.»

(Fortsetzung Seite 14)

FLÜCHTLINGE

(Fortsetzung von Seite 11)

Die Depressionen haben ihn besiegt, Sebastian hat seine Entscheidung getroffen: Er reist ab, zusammen mit seiner Frau.

– Mir kann alles zustossen. Vor meiner Flucht wurde ich überwacht; ich setzte mich für politische Gefangene ein. Weil ich die Gerechtigkeit liebe. Aber wir kehren zurück, trotz der Risiken. Der Kinder wegen.

Er hat sich für eine Besprechung mit Lucas Contomanolis verabredet, weil er möchte, dass seine Frau so bald als möglich zu ihren Kindern zurückkehren kann. Er selbst wird noch die Antwort des ICM abwarten, des Intergovernmentalen Komitees für Migrationen, das zurzeit ein Programm für die Rückkehr und die berufliche Wiedereingliederung in Chile aufstellt. Dank diesem Projekt, das auf Verlangen der Schweizer Behörden realisiert wurde, sollen

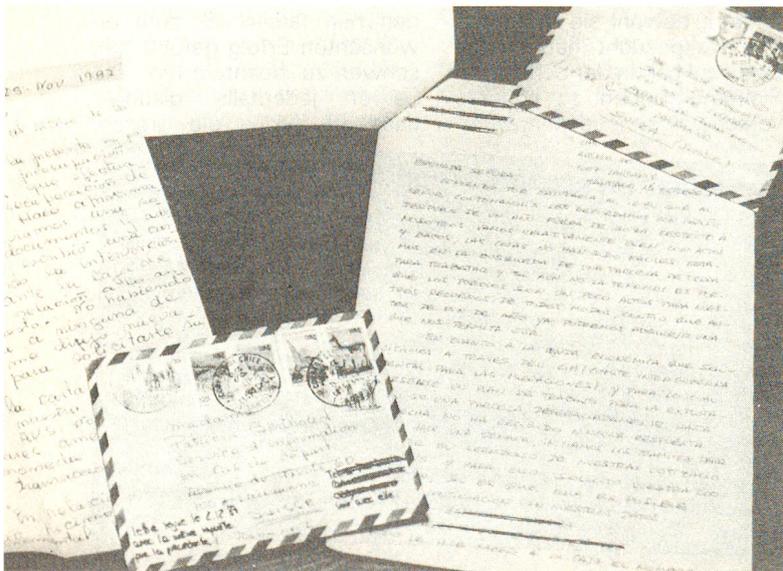
Rotkreuz-Beratungsstelle seit zwei Jahren erstellt hat. In drei Vierteln aller Fälle konnte eine Lösung gefunden werden.

Was aber wird aus den ehemaligen Asylbewerbern nach ihrer Rückkehr?

– Wir erhalten nicht immer Nachricht, räumt Lucas Contomanolis ein. Aber wir haben nicht allzu viele Befürchtungen. Wenn sie Schwierigkeiten hätten, würden ihre Freunde uns benachrichtigen. Manchmal informiert uns die Familie. Und immer häufiger schreiben sie uns auch.

Von Zeit zu Zeit ein Brief, eine Postkarte

Davon zeugen die an das Rote Kreuz in Lausanne adressierten Briefe und Karten; mit Briefmarken aus der Türkei, Ghana, Chile. Eine Familie, die vor anderthalb Jahren abgereist ist, schrieb im Oktober: «Es geht uns verhältnismässig gut, aber es ist nicht einfach; es gibt Höhen und Tiefen. Wir



Von Zeit zu Zeit ein Brief oder eine Postkarte mit einigen beruhigenden Worten. (Fotos: Ph. Ungricht)

ab Januar 1988 rund 200 Chilenen eine sofortige Beistandsleistung sowie Kredite für einen beruflichen Neuanfang erhalten. Der finanzielle Beitrag der Eidgenossenschaft beläuft sich auf rund 2 Mio. Franken.

Sebastian ist Schneidermeister, in der Schweiz hat er jedoch als Flachmaler gearbeitet. Seine Frau ist Schneiderin. Mit dieser Hilfe, hoffen sie, würden sie sich zusammen etwas aufbauen können.

Diese Menschen gehören zu den rund 465 Dossiers, die der Jurist auf der Lausanner

versuchen ein Stück Land zu erwerben, das wir bebauen möchten. Die Preise sind sehr hoch, aber wir haben Vertrauen...»

Wenn sich Asylbewerber aus freien Stücken bei der Beratungsstelle für Ausreisewillige melden, so deshalb, weil sie ihr neues Zielland als «Touristen» erreichen wollen. Ein Weg, der ihnen ersparen soll, unter polizeilichem Zwang ins Flugzeug gesetzt zu werden. Die Ungewissheit, wie die Zukunft aussehen wird, aber bleibt. □

JUBILÄUM

Zehn Jahre Pro Mente Sana

«Lobby» der psychisch Kranken

Das Schweizerische Rote Kreuz hat ihr im vergangenen November die Henry-Dunant-Medaille des SRK verliehen – in diesem Jahr feiert sie ihr zehnjähriges Bestehen: die Stiftung Pro Mente Sana. Wir stellen diese Stiftung für psychisch Kranke vor.

Von nh

In einer Gesellschaft, die sich die Worte «Leistung» und «Erfolg» auf ihr Banner geschrieben hat, bedeutet psychisch krank oder behindert sein praktisch auch aus der Arbeitswelt ausgeschlossen sein. Die Stiftung «Pro Mente Sana», was übersetzt «Für einen gesunden Geist», «Für eine gesunde Seele» heisst, wurde vor zehn Jahren gegründet, um Vorurteile abzubauen, Verständnis für die psychisch Kranken zu wecken, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern und die Patienten und ihre Angehörigen zur Selbsthilfe zu motivieren.

der psychisch Kranken. In Würdigung dieser Leistung ist ihr am vergangenen 10. November in Bern denn auch die Henry-Dunant-Medaille des SRK überreicht worden.

Die Tätigkeit der Stiftung lässt sich in vier Bereiche gliedern. Sie berät Betroffene, Angehörige und Institutionen, fördert sozial-psychiatrische Projekte, nimmt die Interessen psychisch Kranker wahr, um ihren Rechts- und Sozialstatus zu verbessern, und wirbt in der Öffentlichkeit für mehr Verständnis ihnen gegenüber.

Ein neues Leitbild

Pro Mente Sana gibt sich aber mit dem Erreichten nicht

SCHWEIZERISCHE DACHORGANISATION

Pro Mente Sana konnte 1978 dank der Schenkung einer ehemaligen Patientin und mit der tatkräftigen Unterstützung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet werden. Als Schweizerische Dachorganisation gehören ihr heute 130 Organisationen und Institutionen an, die im Bereich der Beratung, der Interessenvertretung, der Fürsorge und der Pflege psychisch Kranker und Behinderter tätig sind. Rund die Hälfte der jährlichen Aufwendungen von etwa 800 000 Franken werden durch eine Subvention des Bundesamtes für Sozialversicherung gedeckt. Einen kleinen, aber wachsenden Anteil zahlen die Kantone, weitere Mittel stammen von anderen öffentlichen Stellen sowie von privaten Spendern und Institutionen. Ab 1988 wird bei den angeschlossenen Institutionen ein bescheidener Mitgliederbeitrag erhoben, ausserdem können neu auch Einzelpersonen Mitglied werden. Im Mitgliederbeitrag ist das Abonnement auf das Informations-Bulletin «PMS-aktuell» eingeschlossen, das auch separat abonniert werden kann.

Auskunft erteilt das PMS-Zentralsekretariat, Freiestrasse 26, 8570 Weinfelden, Telefon 072 22 46 11.

Die Stiftung ist aus bescheidenen Anfängen entstanden. Zunächst umfasste das Team lediglich einen Juristen und eine Sozialpädagogin. Mit den Jahren wurde die Infrastruktur ausgebaut, zum Zentralsekretariat in Weinfelden gesellten sich regionale Sekretariate in der Westschweiz und im Tessin, und Pro Mente Sana wurde immer stärker zur «Lobby»

zufrieden. «Noch ist viel zu tun», sagt Zentralsekretär Jost Gross. Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens hat sich die Stiftung ein neues Leitbild gegeben: Sie will näher zur Basis der psychisch kranken und behinderten Menschen, ihrer Angehörigen und der Personen rücken, die in der Psychiatrie tätig sind. Sie will ihr politisches Engagement ver-